

Börsenvereins-Vorstand erhoben wurde, und zwar ohne daß man die Motive des Vorstands und die seitherigen Verhandlungen mit den Bibliothekaren gekannt hat.

Jetzt sind wir sogar dahin gelangt, daß eine ganze Körperschaft mit ihrem großen Bestand von Verleger- und Sortimentermittgliedern beschuldigt wird, den Verlag geradezu herauszufordern, falls sie durch ihr Votum das seitherige Vorgehen des Börsenvereins-Vorstands billigt! Tief bedauerlich, daß solche Worte gesprochen werden konnten.

Die Meinung des Herrn Harrassowitz dürfte allgemein kaum geteilt werden. Ich denke jedenfalls über unsere maßgebenden Verleger ganz anders — ich denke mir nämlich, daß sie sich nicht beeinflussen lassen, weder im allgemeinen, noch in Bezug auf die Geheimhaltung des Börsenblatts. Es wäre ja auch wirklich schlimm, wenn unsere Verleger stets nur eine Meinung haben würden, und zwar eine dem Sortiment entgegengesetzte! Glaubt Herr Harrassowitz wirklich, daß alle Verleger gegen die Geheimhaltung stimmen werden?

Alles in allem: Meinung steht gegen Meinung, und die Kantate-Versammlung wird die Entscheidung bringen. Jeder, der schon in der Delegierten-Versammlung das Wort nimmt, wird sich hoffentlich durch den Hinweis des Herrn Harrassowitz nicht beeinflussen lassen, sondern mit Nachdruck seine Überzeugung aussprechen. Das Recht einer freien und offenen Meinungsäußerung werde ich mir wenigstens niemals verkümmern lassen, und wenn ich dabei wirklich einmal im Gegensatz stehe zu einem Verleger, so hat deswegen niemand das Recht, mir eine prinzipielle Gegnerschaft zum Verlage zu unterstellen.

Herrn Harrassowitz möchte ich zum Schluß zurufen: Das Verhältnis zwischen Verlag und Sortiment ist gerade jetzt ein sehr gutes, und wenn es auch Differenzpunkte gibt, so haben diese mit der Geheimhaltungsfrage absolut nichts zu tun! Eins aber ist für uns alle sicher und gewiß: Das Börsenblatt gehört weder dem Verlag, noch dem Sortiment, sondern dem deutschen Buchhandel. Dieser wird für sein ferneres Schicksal allein entscheiden! Hermann Seippel.

### Die Gegenseitigkeit der Interessen von Verlag und Sortiment.

Herr Konsul Harrassowitz spricht in seinem Artikel zur Frage der Geheimhaltung des Börsenblatts (B.-Bl. 1903, Nr. 87) von dem Mißbehagen, mit dem der Verlag zum großen Teil die neuern Versuche der Sortimenter betrachte, ihn zu majorisieren. Es können damit doch wohl nur die Bestrebungen gemeint sein, wie sie z. B. in letzter Zeit von Herrn Dr. B. Lehmann in Danzig und von Severinus in Königsberg (warum bleibt S. noch immer anonym?), früher von Herrn Rudolf Heinze in Dresden getragen worden sind.

Es wäre sehr zu beklagen, wenn wirklich ein großer Teil der Verleger diesen Bestrebungen mißtrauisch und mißgünstig gegenüberstände. Einzelnen Verlegern mögen ja vielleicht die gegenwärtigen ungünstigen Verhältnisse für diejenigen Sortimenter, die noch an dem althergebrachten kommissionsweisen Bezug und Vertrieb von Novitäten festhalten, nicht bekannt sein; aber die Mehrzahl sollte sich doch wohl sagen, daß nicht Mangel an gutem Willen vorliegen kann, wenn selbst alte solide und tätige Sortimentsfirmen sich gegen den Novitätenbezug mehr und mehr ablehnend verhalten. So scheint auch Herr H. Ehlers in Dresden (der im Börsenblatt vom 4. April einen »Die Drittel- und Viertelsmänner« überschriebenen, im Jahre 1864 zuerst veröffentlichten Aufsatz des Fachschriftstellers H. Wengler zum Wiederabdruck brachte und mit der Bemerkung schloß: »Auch heute

nach 39 Jahren sind die meisten Gründe noch maßgebend«) zu übersehen,

daß mehrere Jahre nach dem ersten Erscheinen des Wenglerschen Artikels im Jahre 1869 die Gewerbefreiheit eingeführt worden ist und ganz gewaltige Umwälzungen gerade im Buchhandel hervorgerufen hat.

Nach dem Jahresbericht, den der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig veröffentlicht hat, stehen jetzt etwa 8000 — wie der Bericht sie nennt — Sortimenter, also doch jedenfalls Firmen, die den vollen Verlegerrabatt beanspruchen und in der Mehrzahl auch erhalten, mit dem Verlagsbuchhandel durch Vermittlung des Kommissionsplatzes Leipzig in Verbindung. Vor Einführung der Gewerbefreiheit dürfte es kaum den sechsten Teil dieser Anzahl Sortimenter gegeben haben.

Die Verleger erwarten von dem Sortimentsbuchhandel auch jetzt noch, daß er Nova in Kommission bezieht und sich um deren Verbreitung im Publikum bemüht. Diese Tätigkeit erfordert aber erhebliche Opfer an Zeit, Arbeitskraft und Geld von seiten des Sortimentsbuchhändlers. Woher soll er denn die Mittel dazu nehmen, wenn nicht aus anderweiten Erträgen seiner geschäftlichen Tätigkeit? Wenn aber die Verleger an jeden beliebigen, der sich Verlangzettel nach Art derjenigen herstellen läßt, wie sie im Sortiment üblich sind, mit ebensolchem Rabatt liefern wie an wirkliche Sortimenter, so setzen sie geradezu eine Prämie für solche Leute aus, die gar nicht daran denken, Nova in Kommission zu beziehen und zu vertreiben. Sie verschonen nicht nur einen Betrag, der ihnen selbst zugute kommen würde, sondern schmälern auch den Wirkungskreis und das Einkommen des Sortimenters und beeinträchtigen ihm die Möglichkeit, sich für Nova zu verwenden.

So ist es denn sehr erklärlich, wenn heutzutage reine Sortimentsgeschäfte kaum noch existieren. Ihre Zahl ist verhältnismäßig sehr gering. Immer mehr Sortimentsbuchhändler haben sich gezwungen gesehen, Nebengeschäfte einzuführen, wie Papier- und Schreibwarenhandel, Leihbibliothek und Lesezirkel, Buchdruckerei, Verlag, Antiquariat, Lotteriekollektionen oder Agenturen aller Art, und in dem Maße wie diese Nebengeschäfte ihre Tätigkeit in Anspruch nahmen und ihnen Erträge lieferten, haben sie sich ihrem erlernten Berufe abwenden müssen.

Je mehr das aber der Fall ist, um so mehr sinkt ihre Leistungsfähigkeit als Sortimentsbuchhändler. Wenn sie aus den Nebengeschäften einen, wenn auch bescheidenen, so doch annähernd im voraus zu schätzenden, festen Nutzen ziehen, während ihre Bemühungen, guten Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt Eingang beim Publikum zu verschaffen, noch unbekannte Autoren einzuführen, ihnen nicht nur keinen positiven Ertrag bringen, sondern ansehnliche Opfer bedingen, so liegt es nahe, daß sich die Sortimentsbuchhändler im Novabezuge mehr und mehr einschränken. Und damit tritt eine Rückwirkung auch auf den Verlagsbuchhandel ein, die in dessen Interesse und dem des deutschen Gelehrten- und Schriftstellerstandes nur zu beklagen ist.

Auch die Bücherkenntnis und die Fähigkeit, die Bücherkataloge richtig zu benutzen, können nur durch die Praxis erworben und erhalten werden, und diese beiden Eigenschaften des Sortimenters sind es gerade, die dem Verleger auch dann noch Bestellungen zuführen, wenn er schon längst keinerlei Propaganda mehr für einen Verlagsartikel gemacht hat.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß sich die Position des Sortimentsbuchhandels seit Einführung der Gewerbefreiheit sehr verschlechtert hat, so bietet einen solchen die Tatsache, daß seit einer Reihe von Jahren bereits ein entschiedener Mangel an genügend vorgebildeten Buchhandlungslehrlingen herrscht, während vor Einführung der Ge-